

# EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 15. Juni 2026, 19.00 Uhr  
in der Turnhalle Dorf**

Geschäfte:

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2026
2. Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2025/2026; Kenntnisnahme
4. Ersatz Wasserleitung Unterer Eichweg inkl. Strassenreparaturen, Kreditgenehmigung
5. Antrag von diversen Stimmberechtigten gemäss § 68 Gemeindegesetz; Änderung der Gemeindeordnung bezüglich Aufnahme "Schlussabstimmung an der Urne gemäss § 67a GemG"
6. Diverses

Die Einladung sowie die Berichte und Anträge zu den Traktanden sind auf unserer Homepage unter Politik – Einwohnergemeindeversammlung – aktuelle Unterlagen einsehbar.

## **1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2026**

---

## **2. Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde**

Der Bericht und Antrag der Rechnung 2025 samt dem Bericht der RPK (Kurzfassung) sind diesem Amtsblatt beigelegt. Ausserdem sind die Unterlagen der Rechnung auf der Homepage unter "aktuelle Unterlagen EGV" aufgeschaltet. Die detaillierte Broschüre der Rechnung 2025 kann bestellt werden.

---

## **3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2025/2026; Kenntnisnahme**

### **1. Aufgaben**

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeiten derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind.

### **2. Gemeinderat**

Anlässlich des Jahresgesprächs vom 27. Januar 2026 mit Gemeindepräsident Christoph Keigel wurden die folgenden Schwerpunkte diskutiert:

- Bilanz nach (fast) Legislatur-Halbzeit und Ausblick auf Ziele bis Legislatur-Ende
- Zusammenarbeit von Füllinsdorf mit anderen Gemeinden und in regionalen Zweckverbänden
- Personalsituation in der Gemeindeverwaltung
- 1200 Jahre Füllinsdorf

Über die inhaltlichen Erkenntnisse wurde die Gemeindekommission mit einem separaten Bericht informiert.

### **3. Schulraumplanung**

Im November 2025 führte die Geschäftsprüfungskommission im Zusammenhang mit dem Standort-Strategiewechsel des Gemeinderates eine Prüfung zur Schulraumplanung durch. In separaten Gesprächen mit dem zuständigen Gemeinderat Hochbau, Jürg Schwob, und 2 Mitgliedern der Bauverwaltung, Jasmin Aeschbacher und Kim Gensetter wurden folgende Themen besprochen:

- im August 2025 vorliegende und öffentlich gemachte Varianten für zwei, respektive einen Schulstandort
- Grundlagen für den vom Gemeinderat im August kommunizierten Strategiewechsel

Über die inhaltlichen Erkenntnisse und Empfehlungen durch die Geschäftsprüfungskommission wurde die Gemeindekommission mit einem separaten Bericht informiert.

Im Zusammenhang, mit dem vom Gemeinderat am 17. März 2025 bestätigten Wechsel der Standortstrategie hält sich die GPK aktuell zurück und wartet das weitere Geschehen ab.

### **4. Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

Die Geschäftsprüfungskommission hält fest: der Gemeinderat verfolgt eine 1-Standortstrategie, obwohl dafür die rechtliche Grundlage fehlt. Im Amtsblatt vom 2. April 2026 hat der Gemeinderat dies öffentlich eingeräumt und zugesichert, dass sowohl eine Variante für einen, als auch für zwei Schulstandorte dem Souverän zum Entscheid vorgelegt werden sollen.

### **5. Antrag**

Wir beantragen der Gemeindeversammlung diesen Bericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Füllinsdorf, den 04.05.2026

Die Geschäftsprüfungskommission:

Ralph Kellerhals, Präsident

Urs Buess, Aktuar

Steffi Frey

Sina Marty

Sascha Thommen

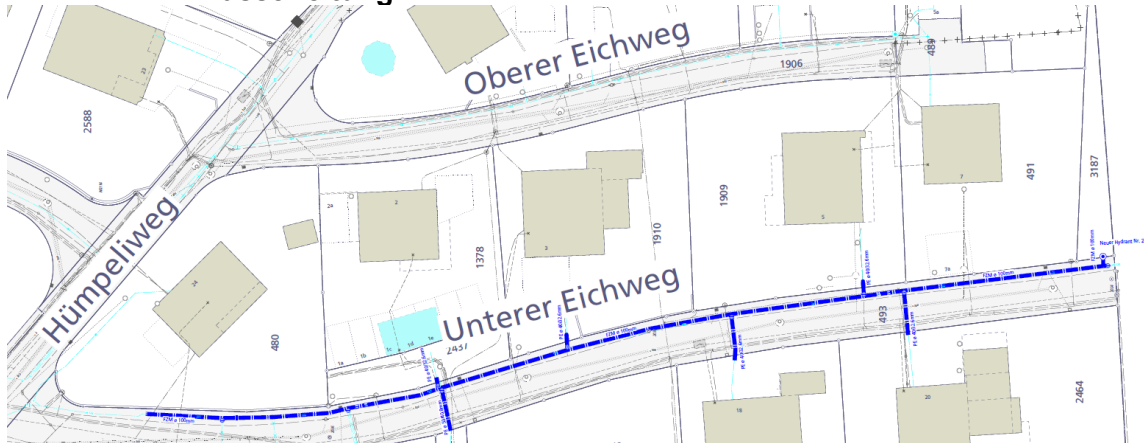
---

## **4. Ersatz Wasserleitung Unterer Eichweg inkl. Strassenreparaturen, Kreditgenehmigung**

### **Bericht**

Im Investitionsplan 2026 ist für den Ersatz der Wasserleitung ein Betrag von CHF 250'000.00 exkl. MwSt. und für die Reparatur der Strasse im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitung ein Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. eingestellt. Nachdem nun das Bauprojekt, die Ausschreibung und der Kostenvoranschlag vorliegen, unterbreiten wir der Einwohnergemeindeversammlung die entsprechenden Kreditanträge.

### Perimeter der **Wasserleitung:**



### Perimeter der vorgesehenen **Strassen-Instandstellung:**



### **Ausgangslage**

Die bestehende Wasserleitung führt ab dem Hümpeliweg in den Unteren Eichweg und ist mit dem Ringschluss zur Liestalerstrasse verbunden. Die Wasserleitung im Unteren Eichweg wurde im Jahr 1971 erstellt. In den vergangenen 3 - 4 Jahren hatten wir vier Rohrbrüche zu verzeichnen.

Im Weiteren bewegt sich die Strasse auf der Talseite, so dass sich Risse gebildet haben und die Strassenentwässerung nicht mehr überall funktioniert und somit das Strassenwasser über die Randabschlüsse auf die Privatparzellen läuft. Diese Schadstellen wurden aufgenommen und werden im Zusammenhang mit dem Bauprojekt instand gestellt. Wir werden nicht die ganze Strasse erneuern, nur punktuelle Reparaturen / Verbesserungen ausführen.

Der Ersatz der Wasserleitung Unterer Eichweg verbessert die Versorgungssicherheit in der Hochzone unserer Wasserversorgung.

Insgesamt werden zirka 130 m Wasserleitung in FZM-Rohre DN 100 verbaut. Das sind Druckrohre aus Guss mit Steckmuffen, aussen verzinkt, mit einer Zementmörtelumhüllung und innen mit einer Zementmörtelauskleidung.

#### Kostenvoranschlag Wasserleitung Unterer Eichweg Konto Nr. 7101.5030.61

Baumeisterarbeiten	CHF	90'000.00
Neubau Wasserleitung	CHF	70'000.00
Projekt und Ausführung inkl. Nebenkosten	CHF	22'000.00
Unvorhergesehenes, Diverses	CHF	20'000.00
<b>Total (exkl. 8.1 % MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>202'000.00</b>
<b>Total (inkl. 8.1 % MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>218'362.00</b>

#### Kostenvoranschlag Unterer Eichweg (Strassenreparatur im Zusammenhang mit Ersatz WL Konto Nr. 6150.5010.32

Baumeisterarbeiten	CHF	50'000.00
Projekt und Ausführung inkl. Nebenkosten	CHF	3'000.00
Unvorhergesehenes, Diverses	CHF	5'000.00
<b>Total (inkl. 8.1 % MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>58'000.00</b>



*Orthofoto zum Gebiet der geplanten Wasserleitung*

#### **Das Projekt zusammengefasst:**

Im Projekt sind alle baulichen Massnahmen, Baumeisterarbeiten, Verlegen der Wasserleitung, alle Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung und Bauabrechnung) sowie allfällige Bau-provisorien enthalten. Die Ausführung dieser Bauarbeiten ist ab dem 15. August 2026 vorgesehen und die Bauarbeiten dauern bis Anfang Oktober 2026.

#### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die erforderlichen Kredite für

- den Ersatz der Wasserleitung Unterer Eichweg im Betrag von CHF 202'000.00 (exkl. 8.1 % MwSt.) (CHF 218'362.00 inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser;
- die Strassenreparaturen im Zusammenhang mit dem Wasserleitungersatz Unterer Eichweg im Betrag von CHF 58'000.00 (inkl. 8.1 % MwSt.) (Steuerfinanziert)

zu bewilligen.

## 5. Antrag von diversen Stimmberechtigten gemäss § 68 Gemeindegesetz; Änderung der Gemeindeordnung bezüglich Aufnahme "Schlussabstimmung an der Urne gemäss § 67a GemG"

### Bericht

#### Ausgangslage

Die Stimmberechtigten Herren Andreas Widmer, Ruedi Näf, André Grieder und Mathias Zürcher (allesamt Vorstandsmitglieder von ProFüllinsdorf) haben dem Gemeinderat am 21. April 2026 per E-Mail an den Gemeindeverwalter folgenden Antrag gemäss § 68 GemG, eingereicht:

Zur Stärkung der Basis-Demokratie sieht das Gemeindegesetz in § 67a vor, dass ein Drittel der an einer Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten eine Schlussabstimmung an der Urne verlangen können, eingereicht:

In die Gemeindeordnung sei ein neuer Artikel wie folgt aufzunehmen:

#### § (neu) Schlussabstimmung an der Urne

<sup>1</sup> *An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten auf Antrag beschliessen, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.*

<sup>2</sup> *Der Antrag auf Schlussabstimmung kann nur bei Vorlagen gestellt werden, welche dem fakultativen Referendum gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterstehen.*

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2026 wurde unter dem Traktandum "Diverses, die Versammlung informiert, dass der erwähnte Antrag eingegangen ist.

Der gestellte Antrag fällt in die Befugnis der Einwohnergemeindeversammlung und ist somit rechters.

Hält es der Gemeinderat politisch für angezeigt, dass die Gemeindeversammlung erst dem Grundsatz nach über den Inhalt des eingereichten oder gestellten, selbständigen Antrages befinden können soll, kann er vorerst auf die Ausarbeitung des entsprechenden Geschäfts dazu verzichten und den selbständigen Antrag der nächsten Gemeindeversammlung zur sogenannten "Erheblicherklärung" unterbreiten und darüber abstimmen lassen. Die "Erheblicherklärung" ist als selbständiges Geschäft zu traktandieren und in der vorgeschriebenen Frist und Form anzuzeigen.

Die Antragsteller haben den Antrag gestellt, auf die "Erheblicherklärung" zu verzichten. Der Gemeinderat ist der Bitte gefolgt und hat entschieden, auf die "Erheblicherklärung" zu verzichten und für den eingereichten Antrag eine Vorlage zu erarbeiten und der Einwohnergemeindeversammlung einen Beschluss zu unterbreiten.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. September 2020 stellte der heutige Gemeindepräsident bereits einen gleichlautenden Antrag. Der damalige Gemeinderat hat den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufnahme "Schlussabstimmung an der Urne gemäss § 67a GemG", nicht unterstützt und empfohlen den Antrag als **nicht erheblich zu erklären**. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 wurde der gestellte Antrag mit grossem Mehr als nicht erheblich erklärt.

*Die Begründungen des damaligen Gemeinderats sind nach Ansicht des heutigen Gemeinderats immer noch gültig. Jede Urnenabstimmung verursacht Verzögerungen und zusätzliche Kosten von ca. CHF 8'000 bis CHF 10'000. Die Unterlagen der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 sind auf der Gemeinde-Homepage unter nachfolgendem Link [Bericht und Antrag EGV 30.11.2020 Erheblicherklärung](#) einsehbar.*

Erwägungen des Gemeinderats: Der Gemeinderat hat sich mit der Schlussabstimmung an der Urne auseinandergesetzt und dabei die nachfolgenden Pro- und Contra-Argumente ermittelt:

<i>Pro</i>	<i>Contra</i>
<i>grössere Stimmbeteiligung</i>	<i>geringere Mitwirkung der Abstimmenden an der Willensbildung</i>
<i>weniger Einfluss von mobilisierten Partikularinteressenten</i>	<i>Schwächung der Gemeindeversammlung (durch Wegdelegation der GV-Beschlussfassung, ausgelöst/gesteuert durch eine Minderheit)</i>
<i>geringere Hürde als fakultatives Referendum (1/3 der Anwesenden vs. 280 Unterschriften)</i>	<i>Verlängerung/Verzögerung der Beschlussfassung (Zunahme der Bürokratie)</i>
<i>keine Bindung an zeitliche und örtliche Vorgaben</i>	<i>personeller und finanzieller Zusatzaufwand (Vorbereitung/Durchführung Urnenabstimmung)</i>

Der heutige Gemeinderat erachtet die damaligen Erwägungen nach wie vor als richtig. Der Gemeinderat empfiehlt erneut, **den Antrag der Stimmberechtigten abzulehnen.**

### **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag gemäss § 68 GemG der Stimmberechtigten Herren Andreas Widmer, Ruedi Näf, André Grieder und Mathias Zürcher (allesamt Vorstandsmitglieder von ProFüllinsdorf) mit dem Wortlaut:

In die Gemeindeordnung sei ein neuer Artikel wie folgt aufzunehmen:

### **§ (neu) Schlussabstimmung an der Urne**

<sup>1</sup> *An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten auf Antrag beschliessen, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.*

<sup>2</sup> *Der Antrag auf Schlussabstimmung kann nur bei Vorlagen gestellt werden, welche dem fakultativen Referendum gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterstehen.*

**abzulehnen.**